



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2019

Leinefelde-Worbis, den 15.08.2019

Nr. 20

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 12.08.2019 262
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kirchohmfeld der Stadt Leinefelde-Worbis am 20.08.2019 269
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Kaltohmfeld der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.08.2019 270
- Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Worbis der Stadt Leinefelde-Worbis am 26.08.2019 271

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 – Gebiet in Thüringen, SPA-Gebiet Nr.11 „Untereichsfeld – Ohmgebirge“ 273

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Stadt Leinefelde-Worbis

Leinefelde-Worbis, 15.08.19

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 2.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 12.08.2019 gefasst:

186/2019 Besetzung der Arbeitsgruppen "Barrierefreie Stadt" und "Senioren"

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag der Fraktionen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 folgende Mitglieder in die Arbeitsgruppen:

AG „Barrierefreie Stadt“

Fraktion	Mitglied
CDU-FWG-FDP	Elvira Schulz
SPD	Klaus Schulze
DIE LINKE	Karl Werkmeister
AfD	Hartmut Geller
ÖDP/Familie..	Karl Edmund Vogt

AG „Senioren“

Fraktion	Mitglied
CDU-FWG-FDP	Franz Jaworski
SPD	Clemens Nickel
DIE LINKE	Karl Werkmeister
AfD	Hartmut Geller
ÖDP/Familie..	Karl Edmund Vogt

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

151/2019 Außerplanmäßige Auszahlung zum Erwerb von KEBT Aktien

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung, im Haushaltsjahr 2019, in Höhe von 30.000 € im Produkt/Sachkonto 6.2.5.1.0000/13120000 Ankauf von Aktien, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

149/2019 Zukauf von KEBT Aktien

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Zukauf von 522 Aktien der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT AG) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zum Wert von 240,00 Euro je KEBT-Aktie.

Hierzu soll die Kommunale Dienstleistungs-Gesellschaft Thüringen (KDGT) als Bevollmächtigte der Stadt Leinefelde-Worbis beauftragt werden, alles Erforderliche zu veranlassen.

Der Kaufpreis soll entsprechend dem Wunsch der verkaufenden Gemeinde Steinbach zum Zeitpunkt der nächsten Dividendenausschüttung der KEBT AG ausgezahlt werden.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

152/2019 Besetzung des Umlegungsausschusses für die Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für die Dauer seiner Amtszeit gemäß § 2 und § 3 der Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) folgende Mitglieder und deren Stellvertreter des Umlegungsausschusses:

Vorsitzender:	Herr Bernd Lennier	Vertreter:	Herr Alfred Wiederhold
Fachmitglied:	Herr Frank Lepper	Vertreter:	Herr Hermann Martini
Fachmitglied:	Herr Ingo Hartlep	Vertreter:	Herr Werner Huke
Stadtratsmitglied:	Michael Apel	Vertreter:	Dirk Moll
Stadtratsmitglied:	Thomas Müller	Vertreter:	Torsten Städtler

Die Wahl erfolgt durch offene Abstimmung über jeden einzelnen Wahlvorschlag.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

137/2019 Aufstellungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, Ortsteil Beuren.
2. Gleichzeitig wird gem. § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch die Offenlegung beschlossen.
3. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die erschließungstechnischen und die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Einfamilienhäusern geschaffen werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung noch ändern. (ca. 42.500 m²).

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

135/2019 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121 „Garagenstandort Birkunger Straße“, Ortsteil Leinefelde (siehe Anlage).
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Ergänzung der Garagenstandorte in der Leinefelder Südstadt zu schaffen.
4. Der Geltungsbereich, welcher ein Teilstück des Grundstücks der Gemarkung Leinefelde, Flur 8, Flurstück 126/315 umfasst, kann sich während der Planung ändern. (ca.2000m²)
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen

136/2019 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 124 „Mühlweg 2“, Ortsteil Birkungen (siehe Anlage)
2. Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Der Flächennutzungsplan ist im vereinfachten Bauleitplanverfahren nur zu berichtigen.
4. Ziel der Aufstellung der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und die erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauland zu schaffen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern. (ca. 4.400 m²)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

165/2019 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Außengelände an der Burg Scharfenstein“ im OT Beuren (siehe Anlage).
2. Ziel der Bauleitplanung ist die Planung und Festsetzung von freiflächengestaltenden, baulichen und erschließungstechnischen Anlagen sowie die Schaffung von Voraussetzungen für größere Freiluftveranstaltungen und den erforderlichen Versorgungsanlagen.
3. Ein weiteres Ziel ist die Ergänzung von baulichen Anlagen an und um die Burg sowie die Ausweisung der Gesamtanlage als Sondergebiet für den Tourismus.
4. Der Flächennutzungsplan muss für diesen Bereich geändert werden.
5. Der Geltungsbereich kann sich während der Planung ändern.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

155/2019 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“, Ortsteil Hundeshagen

Beschluss:

1. Zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“, Ortsteil Hundeshagen, wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

156/2019 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“, Ortsteil Hundeshagen

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wohngebiet „An der Dautel“, Gemeinde Hundeshagen, neue Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 100 „An der Dautel“, Ortsteil Hundeshagen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Bauleitplanverfahren ist nach § 13a BauGB durchgeführt worden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

157/2019 Abwägungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

158/2019 Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren wird nach Prüfung der Unterlagen nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen Behörde zu beantragen.
3. Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dann ortsüblich bekannt zu machen.
4. Mit Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

159/2019 Abwägungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Zum Entwurf zur Erweiterung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren, wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

160/2019 Satzungsbeschluss zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, Ortsteil Beuren

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“ im Ortsteil Beuren.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

161/2019 Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Im Bodenfelde", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) 1. Änderung des VB-Plan Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Ortsteil Worbis wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

162/2019 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 "Im Bodenfelde", Ortsteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 „Im Bodenfelde“, Ortsteil Worbis als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Das Plangebiet ist aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld anzuzeigen. Die Bestätigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 29 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

163/2019 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis mit gleichzeitiger Aufhebung des Abwägungsbeschlusses Nr. 28/2017 vom 20.03.2017

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VB-Plan) Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ wurden während der Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen und Bedenken während der öffentlichen Auslegungen zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden, wenn planungsrelevant, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Gleichzeitig wird der Abwägungsbeschluss Nr. 28/2017 vom 20.03.2017 aufgehoben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 6 Enthaltungen

164/2019 Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 42/2017 vom 20.03.2017 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis

Beschluss:

1. Der Satzungsbeschluss Nr. 42/2017 vom 20.03.2017 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VB-Plan) Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis

wird aufgehoben.

2. Änderungen am Betriebskonzept und damit einhergehende Änderungen an den geplanten Baumaßnahmen haben eine erneute Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange notwendig gemacht.
3. Zur Feststellung der Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 (1) BauGB für den VB-Plan Nr. 85 „Neuanlage Westernranch am Klien“ in Worbis ist die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 42/2017 ebenfalls notwendig.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 23 Stimmen dafür, 6 Enthaltungen

185/2019 Antrag der Fraktion DIE LINKE

Berufung Sachkundiger Bürger in die Fachausschüsse des Stadtrates

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates Leinefelde-Worbis beschließen für die Legislaturperiode 2019 – 2024 für den Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport, den Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaftsförderung und Umwelt sowie den Finanzausschuss sachkundige Bürger*innen nach § 27 Abs. 5 ThürKO zu benennen bzw. als Mitglied mit beratender Stimme zu berufen, mindestens eine/einen sachkundigen Bürger*in je Ausschuss.

Die sachkundige Bürger*in erhält pro teilnehmende Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 16 € als Aufwandsentschädigung. Die Geschäftsordnung sowie die Hauptsatzung sind diesbezüglich zu ändern bzw. anzupassen.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 08.08.2019

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Dienstag, dem 20.08.2019 um 19:00 Uhr**, findet im Heinrich-Werner-Haus Kirchhofmfeld, Beratungsraum 1. OG, Heinrich-Werner-Str. 6, 37339 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kirchhofmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Renate Tüngerthal
Ortsteilbürgermeisterin

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsteilratsmitglieder**
- 4. Pflichtenbelehrung der Ortsteilratsmitglieder und Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO**
- 5. Wahl des Stellvertreters für die Ortsteilbürgermeisterin gemäß § 45 Abs. 2 ThürKO**
- 6. Mitteilungen der Ortsteilbürgermeisterin, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 7. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 7.1. Umbenennung der Straße „Kirchgasse“ im Ortsteil Kirchohmfeld
Vorlage: 213/2019
- 8. Information zu den Baugebieten im Ortsteil Kirchohmfeld**
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates**
- 11. Anfragen der Bürger**

II. Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 15.08.2019

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 26.08.2019 um 19:00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus Kalthohmfeld, Dorfgemeinschaftsraum, Schmiedebrunnenstraße, 37339 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Kalthohmfeld statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Ramon Krohn
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsteilratsmitglieder
4. Pflichtenbelehrung der Ortsteilratsmitglieder und Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
5. Wahl eines Stellvertreters für den Ortsteilbürgermeister gem. § 45 Abs. 2 ThürKO
6. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung sowie Aussprache
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der öffentlichen Sitzung
9. Anfragen der Bürger

II. Nichtöffentliche Sitzung

Stadt Leinefelde-Worbis

37327 Leinefelde-Worbis, 14.08.2019

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 26.08.2019 um 16:00 Uhr**, findet in der Grundschule Worbis, Aula, Elisabethstraße 24, 37339 Leinefelde-Worbis, die 1. Sitzung des Ortsteilrates des Ortsteiles Worbis statt, zu der ich Sie im Einvernehmen mit dem Bürgermeister herzlich einlade.

gez. Thomas Rehbein
Ortsteilbürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Ortsteilratsmitglieder
4. Pflichtenbelehrung der Ortsteilratsmitglieder und Verpflichtung gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO
5. Wahl des Stellvertreters für den Ortsteilbürgermeister gem. § 45 Abs. 2 ThürKO

- 6. Mitteilungen des Ortsteilbürgermeisters, des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 7. Ergebnisoffene Beratung zum Bürgerbegehren "Hausener Weg" im Ortsteil Worbis**
- 8. Beratung von Beschlussvorlagen**
 - 8.1. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis
Vorlage: 207/2019
 - 8.2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 111 "Wohnen am Ohmberg", Ortsteil Worbis
Vorlage: 208/2019
 - 8.3. Neufassung Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85
„Neuanlage Westernranch am Klien“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 217/2019
- 9. Anfragen und Anregungen**
- 10. Schließung der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Worbis**
- 11. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

SPA-Gebiet Nr. 11 "Untereichsfeld - Ohmgebirge"

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34

Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de